

Steckbrief

Einbruchschutz

Ihr Nutzen

Über die Produkte **Altersgerecht Umbauen (159/455)** fördern wir vielfältige bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz am Wohnungsbestand.

Wer wird gefördert?

Jeder, der in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert.

Was wird gefördert?

- **Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren sowie Nachrüstung von Haus- und Wohnungseingangstüren** (z. B. Türspione, Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügel, Einsteckschlösser, Gegensprechanlagen)
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster** (z. B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmte Fenstergriffe). Im Programm Energieeffizient Sanieren – Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430) wird der Einbau einbruchhemmender Fenster, Balkon- und Terrassentüren gefördert.
- **Einbau einbruchhemmender Gitter, Klapp- und Rollläden**
- **Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen** (z. B. intelligente Türschlösser mit personalisiertem Zutrittsrecht)
- **Baugebundene Assistenzsysteme** (z. B. Bild-, Gegensprechanlagen), baugebundene Not- und Rufsysteme, Bewegungsmelder)

Bei allen Maßnahmen sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten. Die Arbeiten sind durch ein Fachunternehmen auszuführen. **Der Einbau neuer Fenster, Balkon- und Terrassentüren wird ausschließlich in den Produkten Energieeffizient Sanieren - Kredit (151/152) oder Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430) gefördert.**

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Finanzierung als Kredit (Altersgerecht Umbauen – Kredit (159))

- bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich bestimmter Nebenkosten, maximaler Kreditbetrag 50.000 Euro pro Wohneinheit
- Stellen Sie Ihren **Antrag** bei einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl, **bevor Sie mit dem Umbau beginnen.**

Finanzierung als Zuschuss (Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455))

- 20 % auf die ersten 1.000 Euro der förderfähigen Investitionskosten einschließlich bestimmter Nebenkosten – 10% auf jeden weiteren Euro pro Antrag, maximal bis 1.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit
- Stellen Sie Ihren **Antrag** direkt bei der KfW **bevor Sie mit dem Umbau beginnen.**

Nicht gefördert werden Umschuldungen bestehender Kredite, Nachfinanzierungen bereits begonnener oder schon abgeschlossener Vorhaben, Ferien- und Wochenendhäuser sowie gewerblich genutzte Flächen.

Welche weiteren Förderprodukte gibt es?

Nutzen Sie das Produkt **Altersgerecht Umbauen** parallel zum Einbruchschutz für Maßnahmen zur Barrierereduzierung. Arbeiten zur energetischen Sanierung, können Sie über das Produkt **Energieeffizient Sanieren** als **Kredit (151, 152)** oder **Zuschuss (430)** finanzieren. Eine Kombination mit öffentlichen Zuschüssen und Zulagen Dritter ist ebenfalls möglich.

Ausführliche Informationen zu den Produkten und deren Kombinationsmöglichkeiten finden Sie unter: www.kfw.de/einbruchschutz (Zuschuss) oder www.kfw.de/159 (Kredit).